

BV 14 – zu S 685956/16

Sehr geehrte Frau BRin Blind!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 30.8.2016, darf ich Ihnen nachstehend die Beantwortung von Frau STRin Frauenberger übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherin Penzing

1140 Wien, Hütteldorfer Straße 188

([+43\(1\)4000/14111](tel:+431400014111)

+ [+43\(1\)4000/9914120](tel:+43140009914120)

* post@bv14.wien.gv.at

Sandra Frauenberger

Amtsführende Stadträtin für

**Frauen, Bildung, Integration,
Jugend und Personal**

1082 Wien, Rathaus, Stiege 6, Halbstock

Tel.Nr. +43/1/4000/81280

Fax.Nr. +43/1/4000/99/81280

Wien, 16. September 2016

Har/Lec – 708863/2016

Frau Bezirksvorsteherin

Andrea Kalchbrenner

per E-Mail

post@bv14.wien.gv.at

zu BV 14 – zu S 685956-2016

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Bezugnehmend auf die Anfrage vom 30. August 2016 betreffend Penzinger Bad Bericht in der Bezirkszeitung Ausgabe 30, Abzocke auf dem Parkplatz, nehme ich als amtsführende Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal wie folgt Stellung:

Die städtischen Bäder sind im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung geführte Betriebe der Gemeinde Wien. Zur Wahrung des Hausrechtes hat die grundverwaltende Dienststelle MA 44 – Bäder eine Badeordnung erlassen. Diese besagt unter anderem, dass gewerbliche Tätigkeiten, inkl. Medien, ohne Genehmigung der MA 44 nicht gestattet sind.

Die Bediensteten der städt. Bäder sind angewiesen, auf die Einhaltung der Badeordnung, welche ab dem Lösen der Eintrittskarte gilt, zu achten.

Im gegenständlichen Fall wurden auf einem von der MA 44 verwalteten Grundstück ohne Kenntnis der Eigentümerin Fotoaufnahmen durch die BZ – Wiener Bezirkszeitung durchgeführt. Dass der öffentliche Raum verlassen wurde, war durch ein Tor und die Schrankenanlage erkennbar.

Üblicherweise werden von den Medien in derartigen Fällen Fotogenehmigungen eingeholt, welche seitens der MA 44 unter gleichzeitiger Verständigung der Badebetriebsleitung erteilt werden. Im konkreten Fall ist dies unterblieben, weswegen der Bedienstete des Hallenbades Hütteldorf, welcher gleichzeitig Mitglied der Bezirksvertretung des 14. Wiener Gemeindebezirkes ist, möglicherweise Bedenken geäußert hat. Da dies jedoch nicht in dienstlicher Funktion erfolgte, kann dazu nicht weiter Stellung genommen werden.

Dessen ungeachtet liegt laut Ansicht der MA 44 kein Rechtsverstoß vor. Gem. § 54

Urheberrechtsgesetz dürfen Fotos von Gebäuden oder Gebäudeteilen veröffentlicht werden, soweit sie frei zugänglich oder einsehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Frauenberger

Amtsführende Stadträtin
für Frauen, Bildung, Integration,
Jugend und Personal

Rathaus, A – 1082 Wien

Tel.: +43 1 4000 81281

Fax: +43 1 4000 99 81280

E-Mail: sandra.frauenberger@wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at

www.sandra-frauenberger.at